



Bericht des Aufsichtsrats

der Josef Manner & Comp. AG über das Geschäftsjahr 2024

In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. AG wurde einstimmig nachstehender Bericht gemäß § 96 AktG beschlossen:

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sechs regulären Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung, drei reguläre Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses, fünf Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Digitalisierungs- und Prozessausschusses und drei Sitzungen des Marken- und Innovationsausschusses wahrgenommen. Er hat sich dabei vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich umfassend Auskunft geben lassen. Einer der Schwerpunkte des Aufsichtsrats lag auf der Vorbereitung von Entscheidungen zur Sicherstellung weiterer Effizienzsteigerung durch Reduktion der Komplexität, Prozessoptimierungen und mögliche Optimierung der Aufbauorganisation. Weitere Schwerpunkte betrafen die Preisentwicklungen auf den Beschaffungsmärkten und die aus CSRD resultierenden Berichtspflichten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Prüfungsausschuss** ist seinen Überwachungs- und Prüfaufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG nachgekommen. Insbesondere befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) zu erstellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Weitere Überprüfungen betrafen unter anderem den Corporate-Governance-Bericht 2024, die Jahresabschlüsse 2024 der Tochtergesellschaften, das interne Kontrollsystem und Risikomanagement, die Finanzierungssituation und allgemeine Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus war die Beauftragung einer Ausschreibung der Abschlussprüfung 2024 Gegenstand im Prüfungsausschuss.

Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss in drei Sitzungen sowie dem Aufsichtsrat in zwei Sitzung für Fragen und Diskussionen zur Verfügung und der Prüfungsausschuss überwachte die Arbeiten des Abschlussprüfers.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** befasste sich neben Vergütungsfragen (Vergütungspolitik, Überprüfung Vorstandsvergütungen, Zielvereinbarungen) insbesondere mit der Begleitung von HR-Projekten (Talent Management, Nachbesetzung von Schlüsselpositionen, Mitarbeiter-Befragung „Rosa Dialog“).

Auch im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt des **Digitalisierungs- und Prozessausschusses** auf der Vorbereitung von Entscheidungen zur Sicherstellung weiterer Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierungen. Im Rahmen des im Vorjahr gestarteten Process Mining Projektes wurde umfassendes Know-How aufgebaut, das schrittweise im operativen Geschäft zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen zur Anwendung kommt. Außerdem befasste sich der Digitalisierungs- und Prozessausschuss mit Cyber-Security Themen und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung der Aufbauorganisation.

Der **Marken- und Innovationsausschuss** hat sich im Jahr 2024 vor allem dem Thema strategisches Portfoliomanagement und Überprüfung der Umsetzungsfortschritte der 5 relevanten Projekte gewidmet. Diese Projekte dienen der nachhaltigen Effizienzsteigerung und bilden die Leitplanken für die Marken-, Sortiments- und Vertriebsstrategie.

Details zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse und des Aufsichtsrats können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Josef Manner & Comp. AG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang samt Lagebericht, wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, und von dem nach § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1010 Wien, geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss samt Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung ergab ferner, dass den Kriterien des § 269 UGB in vollem Umfang entsprochen wurde, sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers und der Jahresabschluss samt Lagebericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 01.04.2025 behandelt, umfassend mit dem Abschlussprüfer erörtert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat prüfte und billigte in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

In seiner Sitzung am 08.04.2025 prüfte der Aufsichtsrat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024. Dabei stellte er fest, dass das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn von € 3.950.842,50 schließt und billigte den Vorschlag des Vorstands, eine Dividende von € 2,00 pro Aktie an die Aktionär*innen auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss zum 31.12.2024

Der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss 2024, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß IFRS erstellt und durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, 1010 Wien, geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts des Jahresabschlusses ist nach ESRS-Standards (CSRD) und entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und wurde als Teil des Konzernlageberichts des Konzernabschlusses aufgenommen. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den IFRS. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2024 samt Konzernlagebericht wurden im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 01.04.2025 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt. Der Prüfungsausschuss empfahl die Billigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2024 samt Konzernlagebericht, welcher dem Aufsichtsrat mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers in der Sitzung am 08.04.2025 vorgelegt wurde.

Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat wird festgestellt, dass die Geschäftsführung durch den Vorstand und der vorgelegte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zu keiner Beanstandung Anlass geben. Der Aufsichtsrat billigt daher den Konzernabschluss zum 31.12.2024 samt Konzernlagebericht. Zudem prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat, nach vorheriger Befassung und Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Corporate-Governance-Bericht gemäß § 267b iVm § 243c UGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats danken dem Vorstand sowie sämtlichen Mitarbeiter*innen der Manner-Gruppe für die hervorragenden Leistungen und den großen Einsatz in dem herausfordernden Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei den Aktionär*innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 08.04.2025, für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Albin Hahn".

Mag. Albin Hahn, Vorsitzender